



BAYERISCHER LANDKREISTAG

An die bayerische Presse

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
13. Oktober 2009

Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer zwingend

Während den Gemeinden das Aufkommen aus der Grund- und Gewerbesteuer und ein Anteil an der Einkommenssteuer garantiert wird, sieht das Grundgesetz für die Landkreise keine Steuerbeteiligung vor.

Der permanente Anstieg der Kosten für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, für die Jugendhilfe, für die Pflegebedürftigen, der Ausgaben für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden nach dem SGB II und für Grundsicherung im Alter erfordert jetzt zwingend eine unmittelbare Steuerbeteiligung der Landkreise, da ansonsten die Kreisumlagesätze zu Lasten der Gemeinden stark angehoben werden müssten.

Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags fordert deshalb: „Die neue Bundesregierung muss die Landkreise zur Sicherung der aufgabenangemessenen Finanzausstattung unmittelbar an einer großen Steuer, etwa der Umsatzsteuer, beteiligen“

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>